

# Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Landkreis Calw



## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Teinach-Zavelstein vom 20.12.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) jeweils in der neuesten Fassung hat der Gemeinderat am 18.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### § 1 Abs. 1 „ENTSCHÄDIGUNG FÜR EINSÄTZE“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 11,00 €.

### § 2

#### § 2 Abs. 7 „AUFWANSENSENCHÄDIGUNG BEI AUS- UND FORTBILDUNG“ erhält folgende Fassung:

- (7) Die Aufwandsentschädigung pro Mann und Übung beträgt 5,50 €. Sie gilt für höchstens 16 Übungen im Jahr.

### § 3

#### § 3 "ENTSCHÄDIGUNG FÜR HAUSHALTSFÜHRENDE PERSONEN" erhält folgende Fassung:

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 der Entschädigungssatzung mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das entstandene Zeitversäumnis gilt.

## § 4

### § 4 "AUFWANDENTSCHÄDIGUNG FÜR FUNKTIONSTRÄGER" erhält folgende Fassung:

Als Ersatz für funktionsbedingte Mehraufwendungen werden folgende jährliche pauschale Aufwandsentschädigungen gewährt:

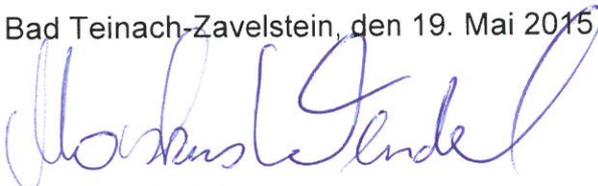
a)	Feuerwehrkommandant	1.000,00 €
aa)	Stellv. Feuerwehrkommandant	500,00 €
b)	Abteilungskommandant Sommenhardt/Zavelstein	600,00 €
	Abteilungskommandant Bad Teinach	400,00 €
	Abteilungskommandant Röttenbach	400,00 €
bb)	Stellv. Abteilungskommandant Sommenhardt/Zavelstein	300,00 €
	Stellv. Abteilungskommandant Bad Teinach	200,00 €
	Stellv. Abteilungskommandant Röttenbach	200,00 €
c)	Abteilungsgerätewart Sommenhardt/Zavelstein	250,00 €
	Abteilungsgerätewart Bad Teinach	220,00 €
	Abteilungsgerätewart Röttenbach	220,00 €
d)	Jugendfeuerwehrwart	500,00 €
dd)	Stellv. Jugendfeuerwehrwart	250,00 €
e)	Gerätewart Atemschutz Sommenhardt/Zavelstein	100,00 €
	Gerätewart Atemschutz Bad Teinach	100,00 €
	Gerätewart Atemschutz Röttenbach	100,00 €

## § 5

### IN-KRAFT-TRETEN

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Bad Teinach-Zavelstein, den 19. Mai 2015



Markus Wendel  
Bürgermeister

### **HINWEIS :**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Teinach-Zavelstein geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.